

Beamter/Beamtin im mittleren technischen Dienst der Fachrichtung Wehrtechnik

Berufstyp	Beamtenausbildung
Ausbildungsart	Vorbereitungsdienst, geregelt durch Verordnungen des Bundes
Dauer des Vorbereitungsdienstes	1 Jahr
Mindestvoraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst	I.d.R. Abschluss in einem förderlichen anerkannten Ausbildungsberuf
Lernorte	Bildungszentrum der Bundeswehr, Dienststellen der Bundeswehrverwaltung



■ Was macht man in diesem Beruf?

Beamte und Beamtinnen im mittleren technischen Dienst der Fachrichtung Wehrtechnik arbeiten in wehrtechnischen Fachgebieten wie allgemeiner Maschinenbau, Informationstechnik und Elektronik, Luftfahrzeugbau, Schiffbau oder Waffen- und Munitionswesen. Sie sind an der Entwicklung von wehrtechnischem Gerät beteiligt und sorgen beispielsweise für die Beschaffung und logistische Betreuung des Geräts. Zur Erprobung des Geräts führen sie Messungen und Tests an Prüfständen durch und dokumentieren die Ergebnisse. Beamte und Beamtinnen im mittleren technischen Dienst der Fachrichtung Wehrtechnik befassen sich in Güteprüfstellen mit Fragen der Qualitätssicherung, in Werkhallen mit der Instandsetzung von wehrtechnischem Gerät, im Marinearsenal mit der Instandhaltung von Schiffen. In den Gerätedepots der Bundeswehr bewahren sie Ersatzteile und größere Geräte fachgerecht auf, registrieren sie und geben sie aus. Sind sie z.B. in den Standortverwaltungen oder anderen Liegenschaften der Bundeswehr für den technischen Betriebsdienst eingesetzt, halten sie Anlagen wie Heizungen oder die Wasserversorgung instand.

■ Wo arbeitet man?

Arbeitsbereiche:

Beamte und Beamtinnen im mittleren technischen Dienst der Fachrichtung Wehrtechnik finden Beschäftigung

- im Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
- in nachgeordneten Dienststellen, z.B. in den wehrtechnischen und wehrwissenschaftlichen Dienststellen, im Marinearsenal

Arbeitsorte:

Beamte und Beamtinnen im mittleren technischen Dienst der Fachrichtung Wehrtechnik arbeiten in erster Linie

- in Büroräumen
- in Werkhallen, auf Prüfständen

■ Welche Voraussetzungen benötigt man?

Für die Ausbildung werden in der Regel mindestens ein Hauptschulabschluss (je nach Bundesland auch Berufsreife, Berufsbildungsreife, erster allgemeinbildender Schulabschluss, erfolgreicher Abschluss der Mittelschule) und eine förderliche abgeschlossene Berufsausbildung (Gesellenprüfung, Meisterprüfung, Abschlussprüfung als staatlich geprüfte/r Techniker/in) vorausgesetzt.

Beamter/Beamtin im mittleren technischen Dienst der Fachrichtung Wehrtechnik

Darüber hinaus müssen die Bewerber/innen die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen und ein Auswahlverfahren absolvieren.

■ Worauf kommt es an?

Anforderungen:

- Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein (z.B. beim Prüfen wehrtechnischer Geräte und Verfassen von Prüfberichten)
- Technisches Verständnis und handwerkliches Geschick (z.B. bei der Entwicklung wehrtechnischer Geräte, bei Instandsetzungsarbeiten)
- Leistungs- und Einsatzbereitschaft (z.B. Bereitschaft, zupackend und engagiert Wartungsarbeiten an wehrtechnischen Geräten durchzuführen)
- Verschwiegenheit (z.B. Stillschweigen wahren über die Ergebnisse militärischer Erprobungen)

Schulfächer:

- Mathematik/Physik (z.B. für das Bewerten von Messwterergebnissen bei technischen Güteprüfungen)
- Werken/Technik (z.B. beim Instandsetzen von wehrtechnischem Gerät)
- Deutsch (z.B. für das Erstellen von Dokumentationen)

■ Was verdient man während des Vorbereitungsdienstes?

Die Beamtenanwärter/innen erhalten als Beamte und Beamtinnen auf Widerruf Anwärterbezüge, die ggf. durch Zulagen ergänzt werden.

Monatlicher Anwärtergrundbetrag bei Bundesbehörden (brutto): € 1.284.

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Alles über Ausbildung, Berufswahl und Bewerbung – Infos für Jugendliche, Lehrkräfte und BO-Coaches, Eltern und Erziehungsberechtigte



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

